Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 122 (1971)

Heft: 11

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VEREINSANGELEGENHEITEN - AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Protokoll der Vorstandssitzung des Schweizerischen Forstvereins vom 21. Juni 1971, 10.30 Uhr

LFO/ETH, Zürich

Anwesend:

Dr. W. Kuhn, Andelfingen, Präsident

- H. Corboud, Fribourg, Vizepräsident
- B. Wyss, Bern, Kassier
- K. Borgula, Kriens, Aktuar
- G. Viglezio, Faido, Beisitzer
- F. Etter, Schnottwil, Beisitzer
- F. de Pourtalès, Lyss, Beisitzer Prof. H. Leibundgut, Zürich

Traktanden:

- 1. Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 1971
- 2. Jahresversammlung 1971

- 3. Walderhaltungskommission
- 4. Druck der Richtlinien für Waldwertschätzung
- 5. Forstpolitisches Programm
- 6. Stellungnahme zum Entwurf Raumplanungsgesetz
- 7. Statutenänderungen SFV
- 8. Schweiz. Bund für Naturschutz (Rodungen)
- 9. Umweltschutz (Aktionskomitee)
- 10. Rechnung 1970/71 und Budge 1971/72
- 11. Verschiedenes

Verhandlungen

1. Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 1971

zu 2.1 Jahresversammlung 1971:

Korrigenda zu den Ehrengästen:

- Schulpräsident
- Dr. P. Schmid, Versuchsanstalt, Referent

zu 3. Finanzierung der Zeitschrift:

Courboud und de Pourtalès regen an, für die Beiträge der Kantone an den SFV einen Verteilungsschlüssel, zum Beispiel auf Grund der Waldflächen auszuarbeiten, um den Kantonen einen gewissen Anhaltspunkt für die Höhe der Beiträge zur Verfügung zu stellen. Dieser Schlüssel, der die Gebirgskantone proportional entlasten soll, wird später von Kassier und Aktuar ausgearbeitet:

zu 9.10 Defizit «La Forêt»

Der erste Abschnitt muss wie folgt lauten:

Die Bemerkung des Kassiers an einer

internen Aussprache, dass die Übernahme von 50 Prozent des Defizites von La Forêt durch den SFV zu überprüfen sei, hat Dir. Feldmann veranlasst, der Redaktionskommission mitzuteilen, dass der SFV nicht mehr bereit sei 50 Prozent des Defizites zu übernehmen. Diese Aussage, die auf einem Missverständnis beruht, hat bei der Redaktionskommission Entrüstung verursacht.

2. Jahresversammlung 1971

Der bereinigte Entwurf des Programmes wird vom Präsidenten bekanntgegeben. Die normale Traktandenliste wird ergänzt durch:

- 1. Wahlen
- 2. Erhöhung des Jahresbeitrages

Ehrengäste:

Der Vorschlag des SWV für die Einladung der Ehrengäste wird bereinigt.

3. Walderhaltungskommission

In dieser Kommission sind noch verschiedene Herren vertreten (zum Beispiel Kantonsoberförster), die im Protokoll vom 3. Mai nicht aufgeführt sind. Der Vorstand gibt die Einwilligung zum Wunsch dieser Kommission. dass Dr. Kuhn in der Redaktionskommission mitwirken soll. Eric Badoux ist eventuell bereit, die Übersetzung der französischen Ausgabe der Rodungsrichtlinien zu übernehmen.

Als Honorare werden beschlossen:

Umarbeitung Fr. 500.— Übersetzung Fr. 500.—

4. Druck der Richtlinien für Waldwertschätzung

Die Übersetzung in die französische Sprache durch Kollros liegt vor. Der Druck der Richtlinien kommt für das Vereinsjahr 1970/71 nicht mehr in Frage.

Die seinerzeitige Offerte für den Druck der Rodungsrichtlinien betraf nur die deutsche Ausgabe. Für Druck und Versand der deutschen und französischen Ausgabe ist mit einem Aufwand von Fr. 600.— zu rechnen.

Beschluss: Für die Übersetzung durch Kollros wird eine Entschädigung von mindestens Fr. 500.— oder entsprechend der Forderung des Übersetzers bezahlt, wenn diese Forderung höher als Fr. 500.— ist.

5. Forstpolitisches Programm

Unter der Leitung des Präsidenten des SFV hat am 7. Mai 1971 eine erste Aussprache stattgefunden. Prof. Tromp ist enttäuscht, dass im forstpolitischen Programm nicht das Unternehmerische in den Vordergrund gestellt wird. Die Stellungnahme des Oberforstinspektors, die zur Variante Waldbau tendiert, ist eingegangen. Die Arbeitsgruppe des Institutes Tromp überarbeitet den ersten Teil nochmals.

Viglezio ist über die Forstpolitik des Bundes bei der Projektgenehmigung besorgt und verlangt eine Priorität für die Gebirgskantone, da die Ertragsfähigkeit infolge der hohen Rückekosten auf ein Minimum absinkt. Der Präsident erwidert, dass das Problem anders gelagert sei, indem den finanzschwachen Gemeinden und Waldbesitzern die Möglichkeit fehlt, Projekte einzureichen, weil das Restkapital mangelt.

6. Stellungnahme zum Entwurf Raumplanungsgesetz

Stellungnahme des SFV:

Art. 10. Ziff. 2

- Land- und Forstwirtschaftsgebiete sind getrennt aufzuführen
- Der Ausdruck «Forstwirtschaftsgebiete» ist durch «Waldgebiet» zu ersetzen
- Die Reihenfolge ist zu ändern:
 - a Schutz- und Erholungsgebiet
 - b Waldgebiet
 - c Landwirtschaftsgebiete
 - d Baugebiet
 - e übriges Gebiet

Art. 14

 «Forstwirtschaftsgebiet» durch Waldgebiet» ersetzen

Art. 16

Ziff. 2 ergänzen:

Als Schutzgebiete sind zu bezeichnen und auszuscheiden:

a) Fluss- und Seeufer, Waldrandzonen. Die Definition der Waldrandzone (=Waldrand und die davorliegende Freilandzone) soll in der Vollziehungsverordnung zu diesem Gesetz enthalten sein.

Art. 55

Ziff. 2 ergänzen:

— Der Bund hat auf dem Wege der Spezial-Gesetzgebung einen volkswirtschaftlichen Ausgleich zugunsten der Wald- und Landwirtschaft vorzunehmen.

Begründung: Die Zuteilung von Wald zu den Schutz- und Erholungsgebieten stellt keine materielle Enteignung dar. Die Schutz- und Erholungsfunktionen beeinträchtigen die Bewirtschaftung des betreffenden Waldes. Deshalb ist eine Spezialgesetzgebung für den volkswirtschaftlichen Ausgleich auch zugunsten der Waldwirtschaft notwendig.

7. Statutenänderungen SFV

Mit Datum vom 5. Mai 1971 hat Dr. E. Krebs eine Revision der Statuten des SFV vorgeschlagen mit dem Zweck, die Beschwerdelegitimation des SFV zu erwirken.

Herr Bloetzer, der zu diesem Traktandum eingeladen wurde, orientiert über die rechtliche Situation der Legitimation für Verwaltungsbeschwerden.

Bloetzer hat im Jahre 1970 im Auftrage von Prof. Tromp, als Nachspiel der Rodung Thyon, die Legitimation des SFV für Verwaltungsbeschwerden geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass aufgrund der gegenwärtigen Statuten diese Legitimation nicht vorhanden ist, weil der SFV neben den rein ideellen Zielen auch eine wirtschaftliche Zielsetzung in den Statuten festgelegt hat.

Um das Beschwerderecht zu erlangen, das erst durch einen Entscheid des Bundesgerichtes anerkannt wird, müsste der SFV die wirtschaftlichen Belange dem SVW abtreten und als Hauptziel die Erhaltung des Waldes im Sinne des Umweltschutzes festlegen. Nach Auffassung Bloetzer, würde mit der Abtretung der wirtschaftlichen Zielsetzungen der SVW aufgewertet.

Aus der Diskussion ergab sich, dass der Vorstand eine Statutenrevision begrüsst, damit in zwingenden Fällen (wie zum Beispiel Rodung Thyon) auch der SFV legimitiert ist für eine Verwaltungsbeschwerde. Für die Jahresversammlung kommt aus zeitlichen Gründen ein Antrag für Statutenrevision nicht mehr in Frage. Aus diesem Grunde beschliesst der Vorstand:

- 1. Ende 1971 wird in der SZF eine Veröffentlichung über die Statutenrevision erscheinen mit folgenden Beiträgen:
 - 1. Eingabe Dr. Krebs an den SFV
 - 2. Gutachten Bloetzer über die rechtliche Situation
 - 3. Stellungnahme des Präsidenten des SFV (Kuhn)
- 2. Behandlung der Statutenrevision an der Jahresversammlung 1972.

8. Schweiz. Bund für Naturschutz (Rodungen)

Am 26. Mai 1971 fand eine Sitzung statt mit dem Vorstand des SBN, dem Präsidenten des SFV und demjenigen des SVW. Dem Vorstand des SBN ging es vor allem darum, vom SFV eine Stellungnahme zu erhalten, ob der SFV weiterhin Interesse an Einsprachen gegen Rodungen durch den SBN besitze. Präsident Kuhn betonte an dieser Sitzung, dass der SFV auch in Zukunft eine strenge Rodungspraxis fordere und deshalb auch später, wenn allenfalls der SFV ebenfalls die Beschwerdelegitimation erhalten hat, der SFV ein grosses Interesse habe, wenn ihn der SBN durch Einsprachen unterstütze.

9. Umweltschutz (Aktionskomitee)

Wyss orientiert, dass für die Abstimmung über den Umweltschutzartikel ein Aktionskomitee gegründet wurde und der SFV als Vereinigung diesem Aktionskomitee ebenfalls angehörte. Dieses Komitee wurde nach der erfolgreichen Abstimmung wieder aufgelöst.

10. Rechnung 1970/71 und Budget 1971/72

Der Kassier Wyss kann die an und für sich erfreuliche Feststellung machen, dass das für die Rechnung 1970/71 budgetierte Defizit von Fr. 10 000.— nicht in diesem Umfange eingetreten ist.

Mehrausgaben der endgültigen Rechnung: Fr. 3904.16.

Gründe:

- 1. Keine ausserordentlichen Publikationen.
- 2. Es sind mehr Abonnementsbeiträge eingegangen bis Mitte Juni. (Budget Fr. 13 500.—/ Rechnung Fr. 17 757.84)

Beschluss:

In die endgültige Rechnung 1970/71 werden aufgenommen:

- 1. Bezahlung der restlichen Druckkosten für die Festschrift Tromp im Betrage von Fr. 4800.— als Vorschuss.
- 2. Vorschuss an die Buchdruckerei Bühler für das Beiheft Nr. 29 im Betrage von Fr. 3000.—.

Budget 1971/72:

Der Kassier verliest den Entwurf des Budget.

Publikationswesen:

Die Druckkostenerhöhung beträgt etwa 20 Prozent. Der Redaktor, Prof. Leibundgut wird mit der Mosse-Annoncen AG Besprechungen über das Inseratenwesen der SFZ durchführen. Die Einnahmen durch Inseratenwerbung sollten noch erhöht werden können.

Beschlüsse:

- Von den Mitgliederbeiträgen werden ab 1971/72 60 Prozent dem Publikationswesen übertragen (bisher 50 Prozent). Grund: Druckkostenerhöhung.
- Das Budget wird grundsätzlich genehmigt, wobei Modifikationen im Publikationswesen entsprechend der Offerte Bühler für die Beihefte möglich sind.

11. Verschiedenes

11.1 Verband Schweizer Förster.

Der Verband Schweizer Förster hat als neuen Präsidenten gewählt: Leo Raemy, Plaffeien.

11.2 Internationale Messe zur Bekämpfung von Luft- und Lärmschäden.

Für diese Messe vom 1. bis 7. September 1971 in Schweden ist eine Einladung eingegangen. Für den SFV ist eine Teilnahme nicht möglich.

11.3 100-Jahrfeier der Abteilung für Landwirtschaft an der ETH.

Der Präsident war verhindert, daran teilzunehmen und musste sich entschuldigen.

11.4 Osterreichische Holzmessen in Klagenfurt.

Der Einladung zum internationalen Symposium über Durchforstung im Gebirge und Schwachholzverwertung kann vom SFV aus nicht Folge geleistet werden.

11.5 Kantonsoberförsterkonferenz 7./8. Juni in Lyss.

An dieser reichbefrachteten Konferenz wurden auch folgende Themen diskutiert:

- Strukturverbesserung der Forstbetriebe, insbesondere gemeinsame Bewirtschaftung.
- Einstellung der Forststudenten zum Staatsdienst.
- Weiterbildung des Forstingenieurs.
- Forstliche Bewirtschaftungs- und Haftpflichtprobleme im Bereich der Nationalstrassen.
- 11.6 International Union of Societies of Foresters.

Im Verzeichnis dieser Vereinigung ist der SFV ebenfalls aufgeführt.

11.7 Inseratenwerbung SZF.

Redaktor Leibundgut orientiert über seine Besprechung mit dem Direktor der Mosse-Annoncen AG, Herrn Feldmann.

Um die Einnahmen aus den Inseraten erhöhen zu können, bringt Direktor Feldmann der Mosse-Annoncen AG folgende Wünsche vor:

- 1. Umfrage bei den Mitgliedern! Angabe von regelmässigen Lieferanten der Forstverwaltungen.
- 2. Meldung durch die Forstämter: Lieferanten bei grossen Anschaffungen.
- 3. Meldung von besonderen Anlässen: Gratisexemplare an diesen Anlässen auflegen lassen.

Schluss der Sitzung 16.00 Uhr.

13. August 1971

Der Protokollführer: J. Berger

Jahresbericht

des Vorstandes des Schweizerischen Forstvereins über das Jahr 1970/71, erstattet vom Vereinspräsidenten

1. Mitgliederbestand

Am Ende des Berichtsjahres, 30. Juni 1971, weist der Verein folgenden Bestand auf:

	1969	1970	1971
Ehrenmitglieder	7	6	6
Einzel- und Kollektivmitglieder	605	597	584
Veteranenmitglieder	88	87	78
Studentenmitglieder	121	155	181
	821	845	849

Leider stagnierte der Mitgliederbestand. Man hat den Eindruck, dass unsere Mitglieder viel zu wenig für den Verein werben. Nur dank dem Eintritt von 26 Studentinnen und Studenten konnten die Verluste infolge Todesfällen und Austrittserklärungen ausgeglichen werden.

Als neues Kollektivmitglied dürfen wir die «Aqua Viva» begrüssen. Folgende Forststudenten erklärten ab 1. Januar 1971 ihren Beitritt:

Annen Beat, St. Gallen Barandun Jürg, Chur Böll Albert, Zürich Bruni Luca, Olivone Bumann Reinhold, Zürich Buri Heinrich, Därligen BE Chavanne Maurice, Glovelier Christe Alain, Monthey Corti Gabriele, Aranno Von Fischer Rudolf, Regensberg Greminger Peter, Märwil Hertach Erwin, Luzern Meier Sylvain, Coinsins Montandon Gérald, Malleray Müller Fred, Günsberg/SO Näscher Felix, Eschen FL Petter David, Orbe Schaffer Hanspeter, Langenthal Schwyzer Andres, Zürich Singy Jean-Marc, Fribourg Sutter Robert, Zürich Trombetta Gisep, Zürich Vogelsanger Walter, Beggingen Weiller Peter, Zürich Witschi Katharina, Schaffhausen Zanetti M. Zürich

Im Berichtsjahr verloren wir nicht weniger als elf Mitglieder infolge Hinschieds. Es sind dies:

Louis Jäger, alt Bezirksoberförster, St. Gallen

K. Keser-Bichsel, Direktor, Bern Jules Darbellay, a. Insp. des forêts, Savièse

Kurt Würmli, Zürich

Dr. Aegidius Tschudy, Glarus

Guglielmo Wehrli, già Ing. forest. di circ. Locarno-Minusio

Moritz Ammon, alt Kreisoberförster, Langenthal

Richard Fischer, alt Stadtoberförster, Aarau

Andreas Gasser, Kantonsoberförster, Altdorf

Dr. Hans-Kurt Frehner, Bezirksoberförster, Sargans

Julius Thomann, Revierförster, Pfäfers

Besonders tief traf uns der Verlust der drei zuletzt Genannten. Sie alle wurden bei der Ausübung ihrer forstlichen Tätigkkeit im blühenden Mannesalter, durch den weissen Tod, ihren Angehörigen und Freunden unerbittlich entrissen.

Das Leben und Wirken der lieben Verstorbenen wurde in einzelnen Nekrologen eingehender gewürdigt. Wir aber behalten diese verdienten Kollegen und Waldfreunde in anerkennender Erinnerung.

2. Stand der Rechnungen 1970/71

Bezüglich der einzelnen Posten verweisen wir auf die separat vorliegende Rechnung. Als wichtigste Angaben hält der Kassier fest:

Betriebsrechnung

Bei rund Fr. 114 000.— Einnahmen und Fr. 118 000.— Ausgaben schliesst die Rechnung mit Mehrausgaben von knapp Fr. 4000.— ab. Grössere Abweichungen vom Kostenvoranschlag ergeben sich bei folgenden Kostenstellen:

- 21 Zeitschriftenabonnemente: Voranschlag Fr. 13 500.—, Rechnung Fr. 17 757.84, Mehreinnahmen Fr. 4257.84. Im Unterschied zu den beiden vorangegangenen Jahren wurden für den Jahrgang 1971 unserer Zeitschrift sehr viele Abonnemente im ersten Semester 1971 bezahlt.
- 23 Inserate: Voranschlag Fr. 24 000.—, Rechnung Fr. 25 492.85 Mehreinnahmen Fr. 1492.85. Dieses Ergebnis ist vor allem auf die zehnprozentige Erhöhung der Insertionspreise ab 1. Januar 1971 zurückzuführen.
- 24 Verkauf von Schriften: Voranschlag Fr. 9000.—, Rechnung Fr. 6967.29, Mindereinnahmen Fr. 2032.71. Das Beiheft Nr. 29 «Schätzung von Wald und Waldschäden» kam entgegen unseren Erwartungen auch in diesem Berichtsjahr noch nicht zum Verkauf.
- 25 Beiträge: Voranschlag Fr. 28 000.—, Rechnung Fr. 24 250.—, Mindereinnahmen Fr. 3750.—. Weil das Beiheft Nr. 29 noch nicht erschienen ist, konnte der durch die Verwaltungskommission des SHF zugesicherte Kostenbeitrag von Fr. 3000.— im Berichtsjahr nicht realisiert werden. Ausser dem jährlichen Beitrag aus dem Fonds Bourgeois standen am 30. Juni 1971 auch noch einige Kantonsbeiträge aus.
- 111 Vorstand und Geschäftsstelle: Voranschlag Fr. 3500.—, Rechnung Fr. 2392.30, Minderausgaben Fr. 1107.70. Diese sind auf eine verhältnismässig geringe Zahl von Vorstandssitzungen zurückzuführen.
- Repräsentationen, Diplomfeier: Voranschlag Fr. 2000.—, Rechnung Fr. 1193.10, Minderausgaben
 Fr. 806.90. Zu diesen Einsparungen

führte der Verzicht auf eine Diplomfeier.

211 Zeitschrift: Voranschlag Fr. 87000.—, Rechnung Fr. 83 120.94, Minderausgaben Fr. 3879.06. Diese Einsparungen sind vor allem auf den reduzierten Umfang der Zeitschrift im Berichtsjahr zurückzuführen.

Reisefonds de Morsier

Im Berichtsjahr wurden drei Beiträge, im Total Fr. 1459.— ausbezahlt.

3. Publikationen

3.1 «La Forêt» und «Rubrica Forestale» Während der Druckkostenbeitrag an die Rubrica Forestale in der Höhe seit Jahren verbindlich festgelegt ist, beschäftigte das erhöhte Defizit von La Forêt, das zur Hälfte vom SFV zu tragen ist, den Vorstand. Bei den ständig steigenden Kosten und der grossen Mühe wesentlich mehr Abonnenten zu gewinnen, wird es immer schwieriger die Defizite nicht weiter ansteigen zu lassen. Die für die Herausgabe von La Forêt Verantwortlichen sind sich dieser Problematik bewusst. Sie sind bestrebt durch verschiedene Massnahmen das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verbessern. Die Herausgabe dieser Zeitschrift für die welschen Forstleute und Waldbesitzer ist unbedingt notwendig und verdient unsere volle Unterstützung im Rahmen des Möglichen. Sowohl Kantonsforstinspektor G. Grandi als auch Kollega Bornand verdienen mit ihren Mitarbeitern und Redaktionsmitgliedern für ihr selbstloses Arbeiten im Sinne der forstlichen Information unsere volle Anerkennung und den besten Dank.

3.2 Beihefte zur Zeitschrift

Aus Anlass des 60. Geburtstages von Herrn Prof. Dr. Hermann Tromp wurde als Beiheft Nr. 47 die Festschrift «Hermann Tromp» herausgegeben. Diese Schrift umfasst 18 vorwiegend forstpolitische Artikel von aktiven in- und ausländischen Forstleuten. Zwei weitere, den Schweizerischen Forstverein in keiner Weise belastende Beihefte wurden durch das Institut für Waldbau herausgegeben.

Es handelt sich um folgende zwei Dissertationen: «Waldbauliche und ertragskundliche Untersuchungen im subalpinen Fichtenwald Scatlé/Brigels» von Herrn Forsting. F. W. Hillgarter aus Wolfsberg Österreich), und «waldbauliche Untersuchungen in Fichtendickungen an der Nordabdachung der Schweizer Alpen» von Herrn Forsting. J. Grilc aus Slowenien.

3.3 Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Herr Prof. Dr. Leibundgut, unser unermüdlicher Redaktor, stellte uns folgenden Bericht zur Verfügung:

«Der Jahrgang 1970 der schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen umfasst 927 Seiten. Der grosse Umfang wurde kostenmässig durch die starke Verminderung der Illustrationen, vor allem der Kunstdrucktafeln sowie durch Offsetdruck aller Tabellen ausgeglichen.

Die Auflage betrug wie im Vorjahr 1850 Exemplare, inbegriffen Tausch-, Beleg-, Werbe- und Vorratsexemplare.

Die Bezüger der Zeitschrift verteilen sich wie folgt:

- Mitglieder des Forstvereins	$46^{0}/_{0}$
 Inlandabonnenten 	$16^{0}/_{0}$
 Auslandabonnenten 	$21^{0}/_{0}$
- Tausch-, Beleg- und Werbe-	
exemplare Vorräte	$17^{0}/_{0}$
	$100^{0}/_{0}$

Bei der Gestaltung des Inhalts der Zeitschrift waren wir bemüht, den Interessen der Mitglieder des Forstvereins und den verschiedenen Fachrichtungen möglichst Rechnung zu tragen. Dabei durfte aber auch nicht übersehen werden, dass die Nichtforstleute und Auslandabonnenten nahezu der Mitgliederzahl des Forstvereins entsprechen und somit wesentlich unsere Zeitschrift mitfinanzieren, ganz abgesehen davon, dass wir an einer weiten Verbreitung forstlichen Gedankengutes interessiert sind. Der Nachbezug von Einzelnummern, Anfragen um die Bewilligung des Nachdruckes von Aufsätzen und die internationale Beachtung un-Zeitschrift beweisen, dass Schweizerische Forstverein mit der Herausgabe eine Aufgabe erfüllt, welche weit über die blossen Vereinsinteressen hinaus unserem gesamten Forstwesen dient. Eine vermehrte Unterstützung durch öffentliche Mittel wäre daher zweifellos gerechtfertigt.

Allen Mitarbeitern, vor allem aber dem Vorstand des Schweizerischen Forstvereins danke ich für die fortwährende und unentbehrliche Unterstützung.

Nach wie vor macht uns die Finanzierung der SZF grosse Sorge. In mehreren Sitzungen und persönlichen Aussprachen auch mit dem eidg. Oberforstinspektor wurden Lösungen gesucht. Wenn sich auch unsere Absicht wesentlich vermehrte öffentliche Mittel für die Finanzierung zu erhalten bisher nicht verwirklichen liess, so zeichnet sich immerhin eine teilweise erhöhte Unterstützung durch den Bund ab. Voraussetzung dazu ist die vermehrte Publikation von Kreisschreiben und Mitteilungen des Oberforstinspektorates, womit die SZF als forstliches Informationsblatt gewinnen würde. Auf jeden Fall Dr. M. de Coulon, danken wir Redaktor und dem Kassier für ihre diesbezüglichen Bemühungen im Interesse ungeschmälerten Herausgabe Zeitschrift. In den allgemeinen Dank für die Gestaltung der Zeitschrift schliessen wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Redaktion, die Buchdruckerei Bühler, die Verfasser und Übersetzer der einzelnen Artikel ein.»

4. Tätigkeit des Vorstandes und der Kommissionen

Nachstehend werden nur die wichtigsten vom Vorstand in sechs Sitzungen behandelten 65 Sachgeschäfte aufgeführt. Zur umfassenden Information dienen auch die in der SZF jeweils publizierten Vereinsnachrichten.

4.1 Forstpolitisches Programm

Herr Prof. Dr. H. Tromp, der mit seinen Mitarbeitern des Betriebswirtschaftlichen Institutes der ETHZ für die Koordination des «Forstpolitischen Programmes» verantwortlich ist, orientiert mit nachstehendem Kurzbericht.

«Unter dem Vorsitz von Kantonsforstmeister C. Hagen hat eine neue Arbeitsgruppe nachträglich einen sehr guten Bericht über "Privatwaldprobleme" ausgearbeitet. Dieser wurde ebenfalls allen Abonnenten — über 360 an der Zahl — zugestellt.

Im Laufe des Winters 1970/71 wurde im Institut für forstliche Betriebswirtschaftslehre ein erster zusammenfassender Zwischenbericht ausgearbeitet, der die "Interessen und Aufgaben der Öffentlichkeit gegenüber der Forstwirtschaft" zum Inhalt hatte. Dieser nicht zur Veröffentlichung bestimmte Bericht wurde allen Kantonsoberförstern, den Vertretern Waldwirtschaftsverbände und Fachdozenten der ETH zugestellt. Irrtümlicherweise wurde dieser Bericht als erster Teil des "Forstpolitischen Programmes" bezeichnet. In Wirklichkeit handelt es sich um einen Teilaspekt der ganzen Materie und um einen Problemkreis, der in den Gruppenrapporten noch nicht behandelt worden war. Am 7. Mai 1971 wurde dieser Bericht unter der Leitung des Präsidenten des S. F. V. in einem weiteren Kreise besprochen.

Es zeigte sich bald, dass Gegensätze zwischen den einzelnen Ansichten vorhanden waren, die nicht so leicht überbrückt werden können. Viele Meinungen sind stark im Überlieferten verankert, und man erhielt während der Diskussionen den Eindruck, der Wille, einzelne Probleme objektiv zu überdenken, sei vielfach nicht vorhanden und Anpassungen an eine neue Situation würden als unnötig betrachtet. Die Tendenz, die Forstwirtschaft der Zukunft ausserhalb der marktorientierten Wirtschaftsordnung zu sehen und die Bedeutung der Nutzungspolitik zu unterschätzen, scheint vorherrschend zu sein. Einigkeit konnte auch über die Geltungsdauer des Programmes noch nicht erzielt werden.

Man muss sich unter diesen Umständen ernsthaft fragen, ob im Schosse des S.F.V. jemals Übereinstimmung erreicht werden kann, ob der Wille zu einer grundsätzlichen Diskussion um eine Neu-orientierung vorhanden ist und ob nicht besser Teilprogramme ohne Vereinsunterstützung herausgegeben werden sollen.

Als erfreuliche Tatsache ist noch zu er-

wähnen, dass viele Gedanken aus den Gruppenrapporten in Vorträge und Aufsätze übernommen worden sind, und dass sich einige Arbeitsgruppen regelmässig treffen, um neue Erkenntnisse zu verarbeiten.»

Der Schreibende kann sich dieser leicht resignierenden Auffassung nicht anschliessen. Er ist im Gegenteil davon überzeugt, dass sich die schweizerischen Forstleute trotz gewisser gegensätzlicher Auffassungen gut verstehen und sich im Ziele weitgehend einig sind.

4.2 Walderhaltungskommissionen

Der Vorstand beschloss die vergrif-«Rodungsrichtlinien», (Beiheft fenen Nr. 38) neu herauszugeben und die Fassung aus dem Jahre 1966 den heutigen Erfordernissen, soweit notwendig, anzupassen. Es wurde eine aus 18 Forstleuten und einem Juristen bestehende Walderhaltungskommission und ein Redaktionsausschuss gebildet. Für die aufwendige Neuüberarbeitung stellte sich als bestausgewiesener Fachmann Herr alt Oberforstmeister Dr. E. Krebs zur Verfügung. Für die Übersetzung ins Französische konnte Herr Dr. E. Badoux gewonnen werden. Die Arbeiten sind schon im Entwurf weit fortgeschritten. Es kann damit gerechnet werden, dass die neuen «Rodungsrichtlinien» in der ersten Hälfte 1972 an die Behörden, Politiker und selbstverständlich an die Forstleute abgegeben werden können. Wir zweifeln nicht daran, dass diese Richtlinien für eine einheitlichere Rodungspraxis grundlegend sein werden.

4.3 Teilrevision des eidg. Forstpolizeigesetzes und der zugehörigen Vollziehungsverordnung.

Nachdem die mit dem bundesrätlichen Kreisschreiben vom 24. Dezember 1909 auf 30 Aren beschränkte Rodungsdelegation an die Kantone mit Schutzwald rechtlich nicht haltbar war, beantragte der Bundesrat mit einer Botschaft an die Bundesversammlung vom 12. August 1970 eine Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Oberaufsicht über die Forstpolizei. Es wurde vorgeschlagen im Artikel 50 der Übergangs- und Schlussbestimmungen des eidg. Forstgesetzes ein

zweiter Absatz beizufügen, in welchem dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben wird, ihm zukommende Befugnisse ganz oder teilweise auf die Kantone zu übertragen. Im weitern war vorgesehen die Ausführungsvorschriften an der entsprechenden Stelle der Vollziehungsverordnung zu verankern, wobei für die Delegation der Kompetenz zur Bewilligung von Rodungen im Schutzwald an einer maximalen Fläche von 30 Aren im Einzelfall festgehalten werden sollte. Der Vorstand betrachtete die vorgeschlagene Fassung als ungenügend und gefährlich. Wir waren überzeugt, dass die Regelung in der Vollziehungsverordnung die Möglichkeit offen lässt, in einem späteren Zeitpunkt, einseitig unter Ausschaltung des Parlamentes, das Flächenmass von solchen Rodungen im Schutzwald zu vergrössern. Mit Schreiben vom 28. November 1970 gelangte der Vorstand deshalb an den Bundespräsidenten mit dem Ersuchen, dass die Übertragung der Kompetenz zur Bewilligung von Rodungen im Schutzwald an die Kantone im eidg. Forstgesetz und nicht in der VVO geregelt wird. Gleichzeitig wurde gefordert, dass an der bisherigen maximalen Fläche von 30 Aren im Einzelfall festgehalten wird. Der Präsident des SFV hatte auch Gelegenheit, anlässlich der Kantonsoberförsterkonferenz zu einzelnen Artikeln kritisch Stellung zu nehmen und Anträge zu erstellen.

4.4 Bundesgesetze über die Raumplanung

Obschon wir nicht zu den «grossen», lies wichtigen eidgenössischen Vereinen gehören, die automatisch vom Bund in die Vernehmlassungsverfahren einbezogen werden, hatten wir Gelegenheit zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Raumplanung Stellung zu nehmen. Der Einblick in den Gesetzesentwurf und den Bericht der Arbeitsgruppe Kim war sehr interessant. Als schweizerische Organisation, die sich unter anderem die Förderung der Waldwirtschaft und die Erhaltung des Waldes in seiner derzeitigen regionalen Verteilung zum Ziele gesetzt hat, nahmen wir zu einigen Artikeln, die speziell den Wald betreffen, Stellung und formulierten auch einige Anträge. So beantragten wir, dass der in Art. 10, Ziff. 2 aufgeführte Begriff «Landund Forstwirtschaftsgebiet» in Landwirtschaftsgebiet einerseits und Wald oder eventuell Waldgebiet anderseits zu trennen ist. Im weiteren schlugen wir vor, dass im Art. 16 auch die Waldrandzonen als Schutzgebiete auszuscheiden sind. Beim Art. 55 forderten wir eine Ergänzung in dem Sinne, dass der Bund auf dem Wege der Spezialgesetzgebung einen volkswirtschaftlichen Ausgleich zugunsten der Landwirtschaft und des Waldes vorzunehmen habe.

4.5 Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz:

Nachdem der SBN in letzter Zeit mehrmals mit Erfolg dank seiner Legitimation beim Bundesgericht Verwaltungsbeschwerden gegen Rodungsbewilligungen eingereicht hatte, und somit auf einem recht heiklen forstlichen Gebiet tätig geworden ist, drängte sich eine engere Zusammenarbeit zwischen dem SBN, dem SFV und dem SVW auf. So nahmen Herr Ständerat D. Buri, Präsident des SVW und der Präsident des SFV am 26. Mai 1971 an einer Vorstandssitzung des SBN in Bern teil. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Gespräche stand das Problem der Walderhaltung und das künftige Vorgehen bei nicht vertretbaren Rodungsbewilligungen. Es wurde eine bessere gegenseitige Information angeregt und beschlossen, dass der Schweizerische Bund für Naturschutz als beschwerdeberechtigte schweizerische Organisation weiterhin gegen unverantwortliche Rodungsbewilligungen Verwaltungsbeschwerde beim Bundesgericht einreichen solle. Als weitere beschwerdeberechtigte Organisationen kommen noch Schweizerische Heimatschutz, die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung und der Schweizerische Alpenclub in Frage. Auch mit diesen drei Vereinigungen bestehen die notwendigen Querverbindungen.

4.6 Statutenänderung

Gestützt auf eine Absprache zwischen Herrn Prof. Tromp und dem Präsidenten des SFV arbeitete Herr Forsting. G. Bloetzer eine gründliche Studie aus über die «Bedeutung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz für

den Schweizerischen Forstverein». Im Zentrum dieser am 20. Juli 1970 vorgelegten Studie stand die Beschwerdelegitimation. Herr Bloetzer kam zum Schluss, dass der SFV im Gegensatz zu den unter 4.5 aufgeführten vier schweizerischen Organisationen laut den geltenden Statuten für Verwaltungsbeschwerden beim Bundesgericht nicht legitimiert ist. Der SFV hat gemäss den geltenden Statuten keine «rein ideelle» Zielsetzung. Um die Beschwerdedelegitimation zu erhalten, müsste eine entsprechende Statutenrevision vorgenommen werden. Herr Prof. Tromp regte am 28. Juli 1970 eine Überprüfung dieses Problemes an. Nachdem sich nun im Zusammenhang mit dem neu zu erlassenden Bundesgesetz über die Raumplanung die Beschwerdelegitimation zusätzlich stellt, beantragte Herr Oberforstmeister Dr. E. Krebs mit Schreiben vom 5. Mai 1971, dass der Vorstand des SVF eine entsprechende Statutenänderung vorbereitet. Der Vorstand beschloss eine allfällige Statutenrevision an der Jahresversammlung 1972 zu behandeln. Die Vereinsmitglieder sollen vorerst durch geeignete Publikationen in der SZF genügend informiert und zu eventuellen Stellungnahmen an den Vorstand vor der eigentlichen Behandlung veranlasst werden.

4.7 Revision der Richtlinien für die Schätzung von Wald und Waldschäden

Leider verzögerte sich die Drucklegung dieser überarbeiteten Richtlinien. Nachdem sich Kollega Kollros in verdankenswerter Weise für die Übersetzung ins Französische bereit erklärte, und diese sehr speditiv und kritisch vorgenommen hat, konnte der Druckauftrag erteilt werden.

4.8 Weiterbildung

Der Vorstand schenkte der notwendigen Weiterbildung der Forstingenieure, der vorgeschlagenen neuen Praxisgestaltung angehender Forstingenieure, aber auch der Ausbildung der Förster und der Forstwarte seine volle Aufmerksamkeit.

4.9 Jahresversammlung 1970

Bei wechselnder Witterung wurde die 127. Jahresversammlung vom 10. bis

12. September 1970 in Freiburg durchgeführt. Die Tagungsteilnehmer wurden in der alten Zähringerstadt mit herzlicher Gastfreundschaft empfangen. Unser Vizepräsident, H. Corboud, unterliess nichts, um mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für uns alle diese Tage zu solchen der echten Begegnung werden zu lassen. Im Zentrum der Veranstaltung standen Zusammenlegungsprobleme der freiburgischen Gemeinden und der forstlichen Produktionseinheiten in den Gemeindewaldungen. Besonders eindrücklich waren die verschiedenen Exkursionen und die ungezwungene, fröhliche Abendunterhaltung in Bulle.

4.10 Verschiedenes

4.101 Diplomfeier: Es wurde keine Diplomfeier an der ETH durchgeführt. Dafür stellten wir allen Absolventen der Forstschule mit einem Glückwunschschreiben das internationale Forstingenieur-Abzeichen zu.

4.102 Nachführung des Inhaltsverzeich-Zeitschriften nisses den Schweizerischen Forstvereins: Herr alt Oberforstinspektor J. Jungo erklärte sich seinerzeit freiwillig bereit diese zeitraubende Arbeit ehrenamtlich auszuführen. Infolge eines persönlichen Versehens unterliess es der Unterzeichnete leider Herrn J. Jungo darüber zu orientieren, dass der Vorstand mit ausgesprochenem Dank diese grosszügige Offerte akzeptierte. Diese Unterlassung hatte zur Herr Oberforstinspektor Folge. dass Jungo wegen anderweitiger Arbeitsübernahmen auf die Nachführung verzichten musste.

4.103 Arbeitsgemeinschaft für den Wald: Mit Interesse nahm der Vorstand davon Kenntnis, dass das eidg. Oberforstinspektorat mit Schreiben vom 24. Dezember 1970 die Arbeitsgemeinschaft für den Wald anfragte, ob diese Organisation gewillt sei, auch in der Schweiz einen Weltwaldtag durchzuführen. Der Anstoss dazu kam vom Generalsekretariat des CEA. Ein kleiner Ausschuss ist mit der weiteren Abklärung beauftragt.

4.104 Schweizerisches Aktionskomitee für den Umweltschutz: Als Vertreter des

Vorstandes nahm unser Kassier am 12. Mai 1971 an der Gründungssitzung des Schweizerischen Aktionskomitees für den Umweltschutz teil. Der Vorstand beschloss damit auch den Beitritt zum Patronatskomitee. Am 6. Juni 1971 stimmte dann das Schweizervolk mit seltener Einmütigkeit dem neuen Verfassungsartikel über den Umweltschutz zu.

4.105 Fachmesse «Forstwesen 71»: Im Patronatskomitee der 1. schweizerischen Fachmesse für Waldpflege, Holzerntetechnik und forstliches Bauwesen war auch der Präsident des SFV vertreten. Diese Messe fand vom 28. August bis 1. September 1971 mit grossem Erfolg in Spreitenbach statt.

4.106 Beziehungen zwischen dem SVW und dem SFV: Bei einer Besprechung vom 20. April 1971 klärten der Präsident des SVW, der Direktor der FZ und der Präsident des SFV die gegenseitigen Beziehungen dieser beiden Verbände ab.

4.107 Hilfskasse für schweizerische Forstingenieure und deren Angehörigen: In seiner Sitzung vom 3. Mai 1971 genehmigte der Vorstand des SFV Jahresbericht und Rechnung der Hilfskasse.

4.108 Försterschule Landquart: Der Präsident vertrat den SFV an der Diplomfeier, an der 22 Absolventen patentiert wurden. Der Eindruck über die erreichten Lehrziele war erfreulich.

4.109 Kommission «Wald und Wild»: Der Vorstand beauftragte sein Mitglied Friedrich Etter mit der Bildung einer solchen Kommission.

5. Geschäftsstelle

Nach wie vor erledigen die Vorstandsmitglieder ihre Vereinskorrespondenzen ohne Inanspruchnahme der Geschäftsstelle. Auch so ist die Belastung unserer Geschäftsführerin, Frau Kovács, immer noch sehr gross.

6. Schlussbetrachtungen

Nach zwölf Jahren Zugehörigkeit zum Vorstand, wovon je sechs Jahre als Kassier und als Präsident, scheidet nun der Unterzeichnete turnusgemäss aus dem Ständigen Komitee aus.

Im Rückblick darf gesagt werden, dass in dieser Zeit forstpolitisch sehr bedeutsame Aufgaben vom Forstverein zu lösen waren, und auch weiterhin zu lösen sein werden. Ich erinnere, stellvertretend für andere Probleme, an das noch nicht ganz bereinigte «Forstpolitische Programm», an die Änderung des eidg. Forstpolizeigesetzes und dessen Vollziehungsverordnung sowie an die jetzt in Überarbeitung befindlichen Rodungsrichtlinien. Immer wieder kam die gestalterische Mitbestimmung des SFV für die gesamte schweizerische Waldwirtschaft deutlich zum Ausdruck. Eine solche Durchschlagskraft ist aber nur möglich, weil die Vereinstätigkeit von zahlreichen, initiativen Leuten, seien es nun Professoren mit ihren Mitarbeitern, seien es jüngere und ältere Forstbeamte, freierwerbende Forstingenieure, einzelne Juristen oder andere Waldfreunde stets aktiv gestaltet wird.

So schulden wir in erster Linie folgenden Personen Dank, ohne deren ständige Unterstützung die Vereinstätigkeit in den letzten Jahren niemals so fruchtbar gewesen wäre: Herrn Prof. Leibundgut, unserem gewandten Redaktor und Wegweiser aus schwierigen Situationen; Herrn Prof. Tromp, dem Koordinator des Forstpolitischen Programmes; Herrn Prof. H. H. Bosshard, der seit Jahren sein Institut unentgeltlich für unsere Geschäftsstelle zur Verfügung stellt; Herrn eidg. Oberforstinspektor Dr. M. de Coulon; Kovács, als einsatzfreudiger Geschäftsführerin; Herrn alt Oberforstmeister Dr. E. Krebs, dem unermüdlichen Kämpfer für die Walderhaltung, den Vorstandsund Kommissionsmitgliedern und zahlreichen weiteren Mitarbeitern. Einen speziellen Dank verdienen der Bund, das Kuratorium zu Verwaltung der Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung, der Selbsthilfefonds und die Kantone für ihre Druckkostenbeiträge, ohne die die Herausgabe der wertvollen, umsichtig redigierten Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen unmöglich wäre.

Der Höhepunkt der präsidialen Tätigkeit war die 1968 auf der Petersinsel durchgeführte 125-Jahr-Feier des SFV. Als weitere Jubiläen der letzten vier Jahre sind noch die Kasthofer-Gedenkfeier in Langenthal, die 50-Jahr-Feier der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz und das in wenigen Tagen stattfindende 50-Jahr-Jubiläum des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft zu nennen.

Mit besonderer Befriedigung kann auf die Gründung der beiden interkantonalen Försterschulen Landquart und Lyss und die Anerkennung der Forstwartausbildung als vollwertige Berufslehre hingewiesen werden, hat doch der SFV stets seine volle Aufmerksamkeit der forstlichen Ausbildung aller Stufen geschenkt.

Als künftig wichtige Aufgabe des SFV betrachte ich die Förderung des allgemeinen Verantwortungsbewusstseins gegenüber der gefährdeten Umwelt und damit des Verständnisses für die Erhaltung des Waldes in seiner heutigen regionalen Verteilung. Nur so wird es langfristig betrachtet möglich sein, dass auch unsere Nachkommen noch in einer wirklich lebenswerten Umwelt leben können. Dem Schweizerischen Forstverein und seinen Mitgliedern wünsche ich in diesem Sinne auch weiterhin eine segensreiche Tätigkeit zum Wohle unseres unersetzlichen Waldes und damit der ganzen Bevölkerung.

Andelfingen, im September 1971

Dr. W. Kuhn

Betriebsrechnung des Schweizerischen Forstvereins

	Voranschl	Voranschlag 1970/71	Rechnung 1970/71	3 1970/71	Voranschl	Voranschlag 1971/72
a) Alloemeiner Betrieb	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
	25 000.— 1 000.—	3 500.— 2 500.— 13 000.— 450.— 1 500.— 2 000.— 550.—	25 580.70 1 047.60	2 392.30 2 246.90 13 000.— 550.— 1 387.75 1 193.10 421.60	30 000.—	3 500.— 2 500.— 18 000.— 550.— 2 000.— 3 000.— 450.—
Total allgemeiner Betrieb	26 000.—	23 500.—	26 628.30	21 191.65	31 000.—	30 000.
 b) Publikationswesen 21 Zeitschriftenabonnemente 22 Kostenanteil aus Mitgliederbeiträgen 23 Inserate 24 Verkauf von Schriften 25 Beiträge 211 Zeitschrift 212 Übrige eigene Publikationen 213 Beiträge an Publikationen Dritter 	13 500.— 13 000.— 24 000.— 9 000.— 28 000.—	87 000.— 9 000.— 4 000.—	17 757.84 13 000 25 492.85 6 967.29 24 250	83 120.94 9 447.— 4 240.85	16 000.— 18 000.— 26 000.— 7 000.— 42 000.—	90 000.— 14 000.— 3 000.—
Total Publikationswesen	87 500.—	100 000.—	87 467.98	96 808.79	109 000.—	107 000.—
c) Gesamteinnahmen und -ausgaben Mehreinnahmen/-ausgaben	113 500.— 10 000.—	123 500.—	114 096.28 3 904.16	118 000.44	140 000.—	137 000.— 3 000.—
Gesamttotal	123 500.—	123 500.—	118 000.44	118 000.44	140 000.—	140 000.—
Vermögensveränderung Vermögensbestand am 1. Juli 1970 Fr. 46 337.42 Mehrausgaben 1970/71 Fr. 3 904.16 Vermögensbestand am 30. Juni 1971				Vermögensausweis Postcheck Sparheft Obligationen Mobiliar	per	30. Juni 1971 Fr. 13 750.81 Fr. 16 681.45 Fr. 12 000.— Fr. 12. 1.— Fr. 42 433.26

128. Jahresversammlung

des Schweizerischen Forstvereins vom 23. bis zum 25. September 1971 in Solothurn

Ein drohender grauer Wolkenhimmel und sporadische Regenschauer begrüssten die schon in den Mittagsstunden des Donnerstags zahlreich in der Ambassadorenstadt eintreffenden Tagungsteilnehmer. Bereits der erste flüchtige Augenschein in Solothurn vermittelte den Eindruck einer von ihren Bürgern traditionsbewusst gehegten Altstadt, reich an Zeugen einer ruhmreichen Vergangenheit, deren Reiz den lebhaften Wunsch nach einer Vertiefung der Bekanntschaft weckte.

Im ehrwürdigen Kantonsratssaale des prunkvollen Ratshauses gaben sich einmal nicht die einheimischen Politiker ihr Stelldichein, sondern die aus allen Gauen der Schweiz herbeigereisten Hüter des Waldes. Als Auftakt zur diesjährigen Tagung referierte Dr. P. Schmid von der EAFV über das unverändert aktuelle Thema «Inventurprognose und Planung im Wald». Die gewohnt klare und präzise Ansprache wird an anderer Stelle der Zeitschrift publiziert. Zur anschliessenden Hauptversammlung stellte sich bereits eine gute Hundertschaft von Vereinsmitgliedern ein. Über ihren Verlauf orientiert das separat in der Zeitschrift abgedruckte Sitzungsprotokoll.

Zum Aperitiv auf der Riedholzschanze, dem imposanten Relikt der Vaubanschen Stadtbefestigung aus dem 17. Jahrhundert, hatte die Bürgergemeinde auch die von ihrem gemütlichen Stadtbummel zurückgekehrten Damen geladen. Beim vorzüglichen Tropfen Eigengewächses aus den seeländischen Rebgütern vertrat Bürgerammann Dr. W. Reinert die Gastgeber und gewährte einen anschaulichen Einblick in die Entwicklung und Bedeutung der wertvollen bürgerlichen Liegenschaf-Die Abenddämmerung war Nacht gewichen; Fackelschein flackerte an den altersgrauen Bastionen auf. Der abtretende Vereinspräsident Oberforstmeister Dr. W. Kuhn verdankte die von einem Bläserchor bereichterte Feierstunde. Abschliessend überbrachte als attraktiver exotischer Gast, der sich auf der Durchreise befindliche mexikanische Forstmann F. Carréon Reyes, assistiert von seiner aus der Schweiz gebürtigen Gattin, die Grüsse und besten Wünsche seiner heimatlichen Kollegen.

Der fortgeschrittene Abend vereinigte die Tagungsteilnehmer zu individueller Verpflegung und zwangloser Geselligkeit in verschiedenen malerischen Gaststätten der Altstadt.

Der Vormittag des 24. Septembers bot Gelegenheit zu wahlweisen Exkursionen und Besichtigungen in der Umgebung. Spätaufsteher konnten unter kundiger Führung des kantonalen Denkmalpflegers Dr. G. Loertscher ihre Kenntnisse der architektonischen und historischen Kostbarkeiten der Altstadt fördern.

Eine erste Gruppe von Frühaufstehern strebte durch den Morgennebel, der über der Aareniederung lag, der Schifflände beim «Krummen Turm» zu, von wo sie das Motorschiff «Romandie» flussaufwärts zur Storchensiedlung Altreu bei Selzach entführte. Kreisoberförster B. Moll untermalte den Genuss der beschaulichen Flusslandschaft durch eine ausgezeichnete Orientierung über die 2. Juragewässerkorrektion und die sich daraus ergebenden Probleme des Landschaftsschutzes. Für das leibliche Wohl sorgte der vom Waldwirtschaftsverband Solothurn—Lebern spendierte Znüni.

Das zahlenmässig stärkste Kontingent mit dem Berichterstatter schloss sich der forstlichen Exkursion auf den Weissenstein und der Röti an. Die Spekulation, das herbstliche Nebelmeer und die legendäre Alpensicht zu geniessen, mag zu dieser grossen Frequenz beigetragen haben. Diese Hoffnungen erfüllten sich nur zum geringen Teil. Die erst auf Weissensteinhöhe aufreissenden Nebel gaben den Blick auf eine bleierne Wolkenschicht frei, die nur sporadische Sonnenstrahlen

durchliess. Anstelle des Alpenkranzes türmten sich im Süden mächtige Kumuli Eine gemütliche Gratwanderung durch typische Juraweiden führte auf die dominierende Kuppe der Röti in 1400 m Meereshöhe. Dort öffnete sich der instruktive Einblick in das Falten- und Talgewirr des solothurnischen Kettenjuras. Direkt unter uns grüsste im Norden das ausgeprägte Längstal der Dünnern mit der stattlichen Uhrmachersiedlung Welschenrohr; im Osten lag zu unseren Füssen die geräumige Passeinsattelung von Balmberg, überhöht von der Längsfalte des Rüttelhornes. Der Exkursionsleiter, Kreisoberförster E. Bischof, freute sich, die Jurafreunde in so grosser Zahl begrüssen zu dürfen. Anhand des vorzüglich abgefassten, umfassend informierenden Exkursionsführers vermittelte er den Teilnehmern zunächst eine eingehende Orientierung über die standörtlichen Voraussetzungen für die Waldwirtschaft im Kettenjura. Er kam dann auf die mannigfachen waldbaulichen Probleme seines vorwiegend von jurassischen Standorten dominierten Forstkreises zu sprechen. Trotz zunehmender Bedeutung des Juras für die Erholung der Bevölkerung in den grossen Siedlungszentren des Mittellandes und des Juranordwestfusses muss den Nutzfunktionen der jurassischen Wälder immer noch alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Niedrige Holzvorräte, ungünstiges Baumartendemzufolge Sortimentsverhältnis der Nutzungen und verbreitete Unwegsamkeit beeinträchtigten in der Vergangenheit die Wertproduktion in hohem Masse. Am Beispiel von reichem Zahlenmaterial aus den Gemeindewaldungen von Matzendorf gelang es dem Referenten, die sich progressiv steigernden Erfolge nachzuweisen. die durch waldbauliche Planung, systematische und intensive Pflegeeingriffe und weitgehende Erschliessung durch autofahrbare Strassen ermöglicht werden können. Die Vorräte wurden nicht nur quantitativ und strukturell verbessert, sondern die beängstigende Reduktion des wertmässig entscheidenden Nadelholzanteiles konnte endlich gestoppt werden. Als dornenvolle Probleme erweisen sich wie häufig anderswo der übersetzte Wildbestand,

der infolge der unumgänglichen Schutzmassnahmen die ausgedehnte Verjüngung der Althölzer und die direkte Umwandlung der an den Jurahängen noch weit verbreiteten Stockausschlagbestände kostenmässig stark belastet. Die Rekrutierung von forstlichen Arbeitskräften wird zusehends prekärer. Auch hier gehen fortlaufend Kleinlandwirtschaftsbetriebe ein, deren Besitzer das wichtigste Arbeitskräftereservoir darstellten. Der Einsatz von spärlichem ständigem Personal und ausländischen Saisoniers sollen diesen Ausfall ausgleichen. Die Abhängigkeit von einem unternehmerischen Monopol lehnte der Vortragende strikte ab. Die Einsicht, dass der Erschliessung der Wälder eine zentrale Funktion bei der Holzgewinnung zukommt, hat die Gemeinden bewogen, Forstreservegelder und einen grossen Teil der Reinerträge in diese Anlagen zu investieren. Die gegenwärtige Wegdichte von 32 m¹ pro ha bedarf noch des weiteren Ausbaues um rund 100 km.

Zum Abschluss des interessanten Exposés erwähnte Kreisoberförster E. Bischof die segensreiche Auswirkung der kantonalen Juraschutzverordnung von 1962 und ihres Vorläufers aus dem Jahre 1942, die dank strenger Handhabung bisher weitgehend die in weiten Gebieten unseres Landes überaus verhängnisvolle Zersiedelung der Jurahänge und -höhen verhindert hat. Damit ist der Solothurner Kettenjura zum prädestinierten Erholungsraum für den in Enge, Verkehrsnot und hektischer Betriebsamkeit gefangenen Stadtmenschen geworden.

Nach der beifällig aufgenommenen Orientierung fand der vom Waldwirtschaftsverband Thal offerierte Znüni willkommenen Zuspruch. Kreisoberförster Künzli verdankte das in doppelter Hinsicht reichlich Gebotene.

Dann wandten wir uns, verfolgt von den aus den Tälern steigenden Nebelschwaden, unseren auf dem Weissenstein zurückgelassenen Fahrzeugen zu, die uns wieder sicher zu Tal brachten.

Das nachmittägliche Tagungsprogramm war vollständig in die Jubiläumsveranstaltungen zum 50jährigen Geburtstag des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft integriert; schliesslich stand der Forstverein bei dessen Gründung Pate.

Das prachtvoll renovierte, von den Fluten der Aare bespülte Landhaus, ehemals Lande- und Zollabfertigungsplatz für die einstige (und hoffentlich nie wiederkehrende) Aareschiffahrt, bot sich mit seinem grosszügig dimensionierten Festsaale für diesen Anlass als würdiger Rahmen an. Zunächst vereinigten sich die Delegierten des jubilierenden Verbandes mit den erneut in grosser Zahl aufmarschierten Mitgliedern des Forstvereines zur 50. ordentlichen Generalversammlung. Das Versammlungsprotokoll wird in einer der nächsten Nummern der Zeitschrift «Wald und Holz» veröffentlicht. Hier sei nur festgehalten, dass der Waldwirtschaftsverband als eine seiner Geburtstagsgaben die Schaffung eines neuartigen Filmes über den Schweizer Wald in Auftrag gegeben hat, der dessen Bedeutung vor allem in ideellen Belangen in sämtliche Schichten unseres Volkes tragen soll. Die Wichtigkeit dieses Auftrages erhellt sich aus der Tatsache, dass das Patronatskomitee für dieses Filmprojekt unter dem Vorsitz von Bundesrat Dr. H. P. Tschudisteht.

Die speditive Bewältigung der statuarischen Traktanden unter dem Präsidium von Ständerat D. Buri gestattete den programmgemässen Start zur eigentlichen Jubiläumsversammlung. Auch die Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft erklärte sich mit der am Vortage beschlossenen Resolution des Schweizerischen Forstvereins gegen die alarmierende Häufung von Rodungsbegehren als solidarisch.

Mit der «Begrüssung» durch die Plesshornbläsergruppe «Balmfluh» wurde die Geburtstagsfeier eröffnet. Vereinsvorsitzender Ständerat D. Buri leitete mit seiner Festansprache den Reigen der bemerkenswerten Referate ein, die den Kern des Jubiläumsaktes darstellten.

Es gereichte dem Geburtstagskinde zur hohen Ehre, unter den zahlreichen Ehrengästen den zurzeit der 25-Jahr-Feier amtierenden und den gegenwärtigen Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, nämlich alt Bundesrat Dr. Ph. Etter und Bundesrat Dr. H. P. Tschudi vorzufinden.

Wie vor 25 Jahren — so führte der ständerätliche Redner aus - wird auch das 50-Jahr-Jubiläum zu einem Tag der Besinnung, an dem in tiefster Dankbarkeit der bisherigen Leistungen des Verbandes und ihrer Lenker gedacht werden soll. Dieses Fest soll aber noch vermehrt Anlass sein, einen Ausblick auf die Fülle von Problemen zu werfen, wie sie das in Arbeit befindliche forstpolitische Leitbild der Kommission Tromp zu ergründen sucht. Dessen Präsident, Prof. Dr. H. Tromp ETH, steckte in seinem Kurzreferat «Gedanken zum optimalen Forstbetrieb» zunächst einmal die Ziele des modernen Forstbetriebes ab. Das gemeinsame Interesse der Öffentlichkeit und der Waldbesitzer an der Durchführung der Waldpflege ist nicht bestritten; diese ist aber nur bei gewinnbringender Betriebsführung gesichert. Über die Erzielung von Gewinn entscheidet weniger die Höhe der marktbeeinflussten Einnahmen als vielmehr die Erfolge bei der Reduktion des Betriebsaufwandes. Eine solche Entwicklung ergibt sich aber nur durch optimalen Einsatz von permanentem, gutausgebildetem Personal und durch vermehrte, den spezifisch inländischen Verhältnissen angepasste Maschinenverwendung. Voraussetzung dazu bildet die bedeutende Verbesserung der heute noch vielfach ungünstigen Betriebsstrukturen. Betriebsvergrösserungen sind deshalb auf freiwilliger Basis, allenfalls begleitet von staatlichen Förderungsmassnahmen absolut unerlässlich. Als Übergangslösungen bieten sich Zusammenarbeit auf mancherlei Teilgebieten der Bewirtschaftung an, wobei anstelle des individuellen, das kooperative Eigentum mit den Vorteilen des wirtschaftskräftigeren Grossbetriebes treten wird.

Prof. Dr. A. Kurt ETH stellte in einem äusserst lebendigen, durch vortreffliche Lichtbilder und Graphiken bereicherten Vortrag Entwicklung, Zustand und Zukunftsprobleme des Waldes in seinem Heimat-, dem Gastgeberkanton dar. Man erfuhr, dass von den 32 000 ha Waldfläche sich ³/₄ im Besitze der Bürgergemeinden befinden, dass trotz beträchtlicher Verbesserungen der Vorratsverhältnisse infolge ausgedehnter, teilweise ge-

ringer Buchenbestockungen im Kettenjura die Hektarvorräte im Mittel nicht mehr als 285 m³ ausmachen. Für den Abtransport der Nutzungen — 1970 waren es 187 000 m³ — stehen nunmehr 50 m¹ pro ha camionbefahrbarer Strassen zur Verfügung. Die kantonale Forstdienstorganisation steht auf der Höhe der Zeit; trotzdem stellen sich der Waldbewirtschaftung anhaltende und nicht geringe Schwierigkeiten entgegen. Die vom Regierungsrat veranlasste Untersuchung der Produktionsgrundlagen in den solothurnischen Forsten förderte eine Fülle aufschlussreicher Daten zutage, die sich auf Erschliessungsgrad, Altersklassenverhältnisse nach Baumarten und Verteilung der Nutzungsmengen auf verschiedene Behandlungsvarianten beziehen. Interessant ist zum Beispiel, dass 1/3 des Waldbestandes an Hängen über 46 Prozent Neigung stockt, mehrheitlich mit Rückdistanzen von über 100 m und dass mehr als die Hälfte der Waldfläche von Althölzern eingenommen wird. Nur unter Verzicht auf die Nutzung entlegener Gebiete wird sich der gegenwärtige Holzanfall nicht erhöhen und die heute schon angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt noch verschärfen. Die Waldbewirtschaftung im Kanton Solothurn ist conditio sine qua non. Die Bewältigung der Bewirtschaftungsprobleme sieht der Referent in einer Zusammenfassung der spärlichen, aber ständigen kommunalen Arbeitskräfte in Equipen, die turnusgemäss in den einzelnen Gemeinden eingesetzt werden sollen, ein Verfahren, das bereits im Forstbezirk Olten Schule gemacht hat.

Regierungsrat Willy Ritschard, Landammann und Forstdirektor des Standes Solothurn, charakterisierte die einheimische Forstpolitik in Vergangenheit und Gegenwart. Er zeichnete das Bild eines bereits seit Beginn des letzten Jahrhunderts dem forstlichen Fortschritt ernsthaft verpflichteten Standes. Seit 1836 ist der einst bedeutende Staatswaldbesitz zum grossen Teil an die Bürgergemeinden gegen Übernahme der Armenlasten abgetreten worden. Dies wirkte sich entscheidend für eine frühzeitige intensivierte Bewirtschaftung aus. Das Forstgesetz von 1953 brachte die Aufwertung des oberen Forstdienstes — auf einen Forstingenieur trifft es nur noch rund 2500 ha Waldfläche —. Damit wurde der Übergang von der Hoheits- zur Bewirtschaftungsfunktion gesetzlich sanktioniert. Die Lage auf dem vor allem durch geringwertige Buchensortimente belasteten einheimischen Holzmarkt und der allgegenwärtige Mangel an Arbeitskräften werfen neue forstliche Probleme auf. Entsprechend den Vorrednern sieht er die Lösung in betrieblichen Strukturverbesserungen. dem der öffentliche Wald bezirksweise zur gemeinsamen Bewirtschaftung zusammengeschlossen wird, damit ein rationeller Einsatz moderner Forstmaschinen zu rechtfertigen ist. Verbesserungen des unteren Forstdienstes liegen im totalen Übergang vom oft nebenamtlichen Gemeindeförster- zum durchweg hauptamtlichen Revierförstersystem. Mit Rücksicht auf die ständig wachsenden Sozialfunktionen des Waldes muss für die Bürgergemeinden die Bewirtschaftungspflicht proklamiert werden, die mit der weitgehenden Befreiung von den Soziallasten zu kompensieren ist. Die Realisierung der Pflegepflicht für den Privatwald begegnet im Rahmen unserer Rechtsordnung grösseren Schwierigkeiten, denen durch die angestrebte Überführung in die öffentliche Hand entgegengetreten werden soll. Mit dem Appell an die Unterstützung durch die forstlichen Fachinstanzen und der Hoffnung auf entsprechendes Verständnis des solothurner Souveräns gegenüber den geplanten forstpolitischen Neuerungen schloss der magistrale Referent.

Als oberster Schirmherr des Schweizer Waldes überbrachte der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Inneren, Bundesrat Dr. H. P. Tschudi, die Glückwünsche und den Dank der Landesregierung für die im Dienste des Waldes durch den jubilierenden Verband ausgeübte Tätigkeit während des letzten halben Jahrhunderts. Ausgehend von den erst in den letzten Jahren in ihrer wahren Tragweite erkannten vielfältigen Wohlfahrtsfunktionen des Waldes, namentlich für die Bevölkerung von Ballungsgebieten, skizzierte er die wesentlichsten Zukunftsaufgaben. Entscheidendes Element für die Walderhaltungspolitik sei die wei-

testmögliche Verbreitung forstlichen Gedankengutes nicht nur unter den Waldbesitzern, sondern vielmehr unter der gesamten Bevölkerung. Der von allen Rednern postulierten Zusammenlegung von Forstbetrieben zu Bewirtschaftungseinheiten misst er grosse Bedeutung bei. Dem Waldwirtschaftsverband harre die kaum zu unterschätzende Aufgabe, die demnächst einsetzende Tätigkeit der dreiköpfigen eidgenössischen Kommission zur Ausarbeitung einer Gesamtkonzeption für eine schweizerische Wald- und Holzwirtschaftspolitik massgebend zu beraten. Dieses Leitbild soll den Standort der beiden mehr denn je voneinander abhängigen Wirtschaftszweige innerhalb der Gesamtwohlfahrt festlegen und die Massnahmen zur rationellen Bewältigung der Zukunftsaufgaben vorschlagen. Eine wesentliche Voraussetzung hiezu stelle die Verbesserung der oft noch mangelnden Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Wirtschaftspartnern dar.

Anschliessend begrüsste Stadtammann F. Schneider im Foyer des Landhauses die Festgemeinde namens der Stadt Solothurn, die den durch das reichhaltige Veranstaltungsprogramm und die drückende Hitze stark mitgenommenen Gästen einen herrlich kühlenden Aperitiv offerierte. Eine reichgedeckte Tafel im von den Gemahlinnen des einheimischen oberen Forstpersonales geschmackvoll dekorierten Saal lud zum gemeinsamen Bankett des Forstvereins und des Waldwirtschaftsverbandes. In die kulinarischen und bacchantischen Genüsse eingestreut, vollzog sich der Aufmarsch der zahlreichen Gratulanten.

Bürgerammann Eingeführt durch Dr. W. Reinert entboten die Delegierten der verwandten und befreundeten Vereinigungen nicht nur ihre besten Wünsche für die gedeihliche Entwicklung des Jubilaren in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts, sondern warteten mit ihren teils kostbaren, teils sinnigen Präsenten auf. Der Schweizerische Forstverein als Gründungsmitglied und wohlvollendeter Pate hatte seinen bisherigen Präsidenten Dr. W. Kuhn abgeordnet. Für Holzindustrieverband Schweizerischen machte dessen Vorsitzender F. Häring die Honneurs. Die Glückwunschadresse der LIGNUM übermittelte Geschäftsführer W. Lanz. Den Reigen der Gratulanten beschloss Präsident E. Zellweger vom Schweizerischen Berufsholzhändlerverband.

Ab neun Uhr rollte die vom lokalen Organisationskomitee umsichtig vorbereitete und von Solothurner Lokalkolorit geprägte Abendunterhaltung über die Bretter der geräumigen Bühne. Sie enthüllte unter der Prominenz des einheimischen Forstpersonales verschiedene beachtliche schauspielerische Talente, die den verdienten Beifall des 300köpfigen Auditoriums einheimsten. Eine Amateur-Guggenmusik im Holzhackerornat scheute keine Mühen, eine wirkungsvolle musikalische Geräuschkulisse aufzubauen. Die traditionelle Gästebescherung liess entgegen der Konvention lange auf sich warten. Ihre Verteilung nach der mitternächtlichen Mehlsuppe demonstrierte das Misslingen moderner forstlicher Transportmethoden en miniature. So dauerte es trotz geringer Rückdistanz geraume Zeit, bis die voluminösen Koffer, deren Inhalt beredtes Zeugnis vom Einfallsreichtum der örtlichen Papier- und Kartonageindustrie abgaben, ihren Bestimmungsort gefunden hatten. Dass die Stimmung bis frühmorgendlichen Zapfenstreich hohe Wellen warf, darf die Veranstalter mit grosser Genugtuung erfüllen.

Die gewichtige Schlussexkursion entsprang einer langjährigen Tradition des Forstvereins. Der Standort des grössten Industrieholzabnehmers in Griffnähe ausgedehnter produktiver Waldungen und brennende Aktualität bestimmten das Thema «Vom Wald ins Werk». Das Stadtforstamt Solothurn und die Zellulosefabrik Attisholz teilten sich in die umfangreichen Vorbereitungen zu dieser Exkursion, die den Arbeitsablauf, dessen Transport und Aufbereitung auf dem Werkplatz demonstrieren sollte.

Am Morgen des 25. September brachen die ersten Sonnenstrahlen durch den dichten Herbstnebel und begegneten der langen Exkursionskolonne beim Abstieg von Kreuzen in die geheimnisvolle Tiefe der Verenaschlucht zur Einsiedelei. Ein prächtiger, gemischter Baumbestand ungleichen

Alters, durchsetzt von schroffen Felspartien und leise murmelnden Wassern, prägen die Romantik der einstigen Zufluchtsstätte der heiligen Verena. Der unermüdlich tätige Bürgerammann Dr. W. Reigedachte einleitend der historischen Vergangenheit der Einsiedelei, die heute noch von einem der beiden einzigen Eremiten in der ganzen Schweiz bewohnt wird. Diese Weihestätte gehört gegenwärtig zu den beliebtesten Ausflugszielen der nahen Stadtbevölkerung. Spezielle Beachtung verdienen die in Entstehung beiden Waldlehrpfade, befindlichen neueste Meilensteine in den unablässigen Bestrebungen der städtischen Forstverwaltung, die siedlungsnahen Forstreviere als Erholungsraum zu gestalten. Hierauf stellte sich Stadtforstmeister H. Egloff in launigen Worten als Exkursionsleiter vor. Nach kurzem, anregendem Waldgang durch das Revier «alt Einschlag» ergriff Kantonsoberförster J. Zeltner seiner vorabendlichen Kompensation Hofnarrenrolle das Wort zur Neueinrich-Solothurner Waldungen. Anhand einer Fülle von Daten aus dem Forstkreis Olten, die zu ausgezeichnetem Tabellenwerk und Graphiken ausgewertet worden waren, vermittelte er einen instruktiven Querschnitt durch die Gelände-Erschliessungsklassifikation, schungsgrad der Baumartenkategorien bezogen auf die verschiedenen altersbedingten Entwicklungsstufen und die summarischen Ergebnisse der Kluppierungen im öffentlichen Wald. Daraus sei hier festgehalten, dass auf rund 23 000 ha Waldfläche rund 9,1 Millionen Stämme oder 396 pro ha stehen, je zur Hälfte Nadelund Laubbäume, die eine Masse von 6,6 Millionen Tarif-m³ oder 288 pro ha aufweisen, wovon ein gutes Drittel Laubhölzer. Die Nutzungsprognose wurde auf die neuen Ertragstafeln und das Verjüngungs- bzw. Umwandlungsprogramm abgestellt und rechnet mit einem theoretischen Holzanfall von 215 000 m³ Jahr, wovon aber etwa ein gutes Fünftel aus entlegenen Steilhangpartien bezogen werden soll.

Dann rief der Exkursionsleiter sein ausgesprochenes Talent als trefflicher Unterhalter des zahlreichen Auditoriums in Erinnerung. Er bewies eindrücklich, dass die Darbietung forstlichen Wissens nicht unbedingt in der trockenen Wiedergabe forstlicher Fakten zu geschehen hat. Mit Hilfe des gedruckten Exkursionsführers entwarf er einen Steckbrief seines Forstbetriebes, aus dem die weit fortgeschrittene Organisation und Planung klar ersichtlich werden. Das Nutzungsprogramm steht im Einklang mit der waldbaulichen Planung, die der Waldpflege in allen Stufen eine gewichtige Stellung einräumt.

Sympathisch berührte die Gegenüberstellung der heutigen Behandlung mit dem vor 130 Jahren erstellten Planwerk und des aktuellen Feinerschliessungsnetzes mit den forstamtlichen Anweisungen anno 1913, die geradezu verblüffende Analogien aufweisen. Der vor dem Start zur Exkursion den Teilnehmern ausgehändigte, sorgfältig redigierte und sehr reichhaltig gestaltete Exkursionsführer gestattete dem Referenten, die Information über das Hauptthema, Darstellung des neuen Industrieholzernteverfahrens Fichte-Tanne kranlang, auf knappe Hinweise zu beschränken und weitgehend auf die optische Vermittlung zu verlegen. Die Vorführung der vielgliedrigen Arbeitskette erfolgte im Walde in zeitlich geraffter Form anhand von anschaulich dargestellten Momentaufnahmen; damit entfiel der Motorenlärm, in der Meinung, dass der Lärmkonsum der Exkursionsteilnehmer auf dem fabrikeigenen Werkplatz noch hinreichend befriedigt würde. Die Präsentation der Arbeitsgänge, angefangen von der mittelfristigen Nutzungsplanung nach Menge und Sortimenten, der Feinerschliessung und Holzanzeichnung bis zu den Fäll- und Rüstarbeiten und zum Rücken, Poltern und Kranverlad auf Lastwagen bot besten Anschauungsunterricht, der uneingeschränkte Anerkennung verdient.

Der Znüni im lichten frühherbstlichen Jurafusswald im Angesichte des sich enthüllenden Weissensteins mundete vorzüglich und wurde dem Spender, dem Waldwirtschaftsverband Olten-Gäu-Gösgen von Oberförster B. Wyss verdankt.

Den Spuren der kranbestückten Industrieholztransporter folgend, gelangten die Teilnehmer aus der feierlichen Stille des Waldes in eine ganz andere Welt, zum riesigen Werkplatz der Zellulosefabrik Attisholz. Inmitten einer beängstigenden Lärmkulisse entboten der Werkdirektor J. Liechti und Dr. U. Sieber, Direktor der HESPA, den Willkommensgruss der Gastgeberfirma. Infolge Überlagerung von grossen Importen und der witterungsbedingten Verzögerung der inländischen Holzlieferungen tierte sich das firmaeigene Holzlager im Zustande extremer Überfüllung. Die Abnahme der Industrieholzernte 1971/72 aus dem Schweizer Walde wird davon nicht unberührt bleiben. Vom Jahresverbrauch dieses weitaus grössten Industrieholzabnehmers von 600 000 Ster entfallen deren 400 000 auf Fichten-Tannen- und 120 000 Ster auf Buchenrugel; der Rest von 80 000 Ster ist Abfall aus den Sägereien. Die Werkleitung versicherte, dass sie bei ausreichendem Angebot und fristgemässer Lieferung einen möglichst grossen Teil dieses Bedarfes aus dem Inlande beziehen möchte.

Gemäss Nutzungsvorhersage wäre theoretisch eine volle Bedarfsdeckung aus dem Schweizer Walde ohne dessen Übernutzung durchaus möglich. Auf weite Sicht betrachtet ist eine solche Entwicklung in beiderseitigem Interesse unbeanzustreben. Dem chronischen Mangel an Arbeitskräften in der Waldwirtschaft, der sich diesen Zielen entgegenstellt und sich in Zukunft noch verschärfen wird, kann weitgehend durch Verlegung arbeitsintensiver Teilarbeiten auf Werkplätze oder Holzhöfe begegnet mit werden. Nochmals sei allem Nachdruck hervorgehoben, dass die Waldwirtschaft ihre Produktionsziele nur durch konsequente Pflege in allen Entwicklungsstufen der Bestände zu erreichen vermag, die in grossem Ausmasse Industrieholzsortimente anfallen lässt. Sie ist unbedingt auf regelmässigen Absatz dieses Holzes angewiesen und hat ihn in Form mehrjähriger Abnahmeverträge mit der Industrie zu sichern.

Inzwischen waren die Industrieholztransporter mit ihrer Fracht auf dem Werkplatze eingetroffen. Nach deren Wägung erfolgte die Entnahme von Spänen für die Bestimmung des ATRO-Gewichtes durch Ermittlung des Trockengehaltes. Aus den Erklärungen der Werkleitung und durch nachfolgenden Augenschein bestätigt, zeigte sich, dass die Zellulosefabrik keine Mühen gescheut hatte, ihren Werkplatz mit modernsten, hochleistungsfähigen Einrichtungen und Maschinen für die mechanische Aufbereitung des Holzes auszurüsten. Im Hinblick auf die neuerlichen Kontroversen über die arge Verschmutzung der Aare, verstärkt durch die neue Stauhaltung Flumenthal, war es interessant zu vernehmen, dass die Firma zur Lösung dieses entscheidend wichtigen Problemes enorme finanzielle Aufwendungen (bisher 55 Millionen) tätigt. Auf unserem Rundgang verfolgten wir das weitere Schicksal des Holzes. Nach dem Ablad gelangt es in die neue automatische Abläng- und Entrindungsanlage, deren Betrieb erst in den letzten Tagen aufgenommen worden ist. Automatische Kreissägen verkürzen die kranlangen Sortimente in 2-m- und 1-m-Rugel; diese werden in grossen Trommeln im Trokkenverfahren kontinuierlich entrindet. In tiefem Gerinne werden die nunmehr in die Hackerei geschwemmt. Die Trommelhackmaschinen liefern die kochfertigen Schnitzel, die pneumatisch auf das Schnitzellager transportiert werden, das sich zu einem haushohen Berg von unübersehbarer Länge auftürmt.

obligate Abschlussbankett das hatte uns die Werkleitung ins nahe Hotel Bad Attisholz zu Tisch geladen. Beim ausgezeichneten, à discretion aufgetragenen Bolito misto wurde nochmals Rückschau auf die vielfältigen Eindrücke der Tagung und insbesondere der vormittäglichen instruktiven Demonstration gehalten. Zum Abschied wurde wieder einmal mehr die viersprachige Schweiz inszeniert. Als deutschsprachiger Referent entledigte sich entgegen der Tradition ein «forstlicher Laie», nämlich Dr. H. Batschelet, Rechtsanwalt und Delegierter des Basler Forstvereins mit Auszeichnung und viel Humor dieser Aufgabe. Kreisoberförster J. Könz, Zernez, vertrat das kleine, aber nichtsdestoweniger unentbehrliche rätoromanische Element der Schweizer Forstfamilie. Kreisoberförster F. Gauchat, Biel, überbrachte Dank- und Abschiedsworte der Romands. Das Schlusswort war diesmal nicht der Majorität, sondern dem Delegierten der italienischen Zunge eingeräumt, handelte es sich doch um den frischgebackenen Vereinspräsidenten G. Viglezio, ispettore forestale, Faido. Er liess die eingetroffene, voluminöse Paketpost Revue passieren und präsentierte als Zeichen der Kommandoübernahme einen knorrigen hölzernen Marschallstab. Der abtretende Vereinspräsident Dr. W. Kuhn nahm ein Blumenarrangement entgegen. Die Ab-

schiedsworte des neuen Vorsitzenden setzten den Schlusspunkt unter die ereignisreiche Solothurner Tagung, die gemessen am Erfolg, ihren Vorgängerinnen in nichts nachstand. Dem letztmals amtierenden Berichterstatter verbleibt die angenehme Pflicht, den Organisatoren und Gastgebern im Namen aller Teilnehmer den besten Dank für ihre grossen Bemühungen auszusprechen und auf ein Wiedersehen 1972 in Weinfelden zu plädieren. Winterthur, den 30. Oktober 1971

A. Lichti

Protokoll

Hauptversammlung des Schweizerischen Forstvereins

Donnerstag, 23. September 1971, im Rathaus Solothurn

1. Begrüssung und Eröffnung

Im Kantonsratsaal des altehrwürdigen Rathauses, wo sich sonst die Parlamentarier eines regsamen Industriekantons hitzige Rededuelle liefern, versammeln sich um 16.00 Uhr über 100 Mitglieder des Schweiz. Forstvereins zur 128. Hauptversammlung. Der letztmals den Vorsitz führende Oberforstmeister Dr. W. Kuhn begrüsst vor allem die anwesenden Ehrenmitglieder alt Oberforstinspektor J. Jungo, Prof. Dr. H. Leibundgut und alt Oberforstmeister Dr. E. Krebs, die Delegierten ausländischer Forstvereine, Oberforstrat Lorenz vom Tiroler Forstverein, Dr. F. Hillgarter vom Österreichischen und Tiroler Forstverein und Oberforstrat Wohlfahrt, Vertreter des Deutschen und Badisch-Württembergischen Forstvereins, als Abgeordneter des Tagungsortes, Bürgerammann Dr. W. Reinert, als Abgesandte der nächstjährigen Gastgeber, Regierungsrat J. Harder und Kantonsforstmeister Dr. C. Hag e n von Frauenfeld, den eidg. Oberforstinspektor Dr. C. de Coulon, den Präsidenten der IG Industrieholz, Prof. Dr. A. Kurt ETH, den ehem. Direktor der FZ, Oberförster H. G. Winkelmann, den Referenten der Arbeitssitzung, Dr. P. Schmid von der EAFV und den Vertreter des Verbandes Schweizer Förster, den neugewählten Präsidenten L. Raemy. Einen speziellen Gruss richtet er an den auf der Durchreise befindlichen überseeischen Gast, Forst-Ing. F. Carréon Reyes aus Mexiko.

Infolge beruflicher oder krankheitsbe-Unabkömmlichkeit haben sich dingter entschuldigt: Minister Dr. Burckhardt, Schulratspräsident, alt Prof. Dr. H. Burger, alt eidg. Oberforstinspektor Müller, Nationalrat Dr. P. Grünig, Kantonsoberförster G. Naegeli und E. Blumer, alt Kantonsoberförster Kantonsforstinspektor H. Frey, alt Ch. Massy, die Professoren Dr. H. Tromp ETH und Dr. H. H. Bosshard ETH, W. Jöhr, Direktor der Holzfachschule Biel, Bezirksoberförster U. Eugster, Forstadjunkt alt Gartmann, ausserdem die Präsidenten benachbarter Forstvereine, die gleichzeitig ihre Jahresversammlungen abhalten, nämlich Oberforstdirektor Dr. Krasnitschka vom Deutschen und Badisch-Württembergischen Forstverein, Dipl. Ing. Purrer vom Österreichischen Forstverein und Oberforstmeister Dr. Seitschek vom Bayrischen Forstverein. Sie bedauern ihre Abwesenheit und entbieten die besten Wünsche für einen flotten Verlauf der diesjährigen Jahrestagung.

Dr. W. Kuhn würdigt und verdankt die bisherige grosse Arbeit des lokalen Organisationskomitees. Die Tagungsteilnehmer sind rechtzeitig zur heutigen Versammlung eingeladen worden.

Als Ergänzung der sonst unbestrittenen Traktandenliste beantragt der Präsident, einen Resolutionsentwurf gegen die zunehmend überbordenden Rodungsbegehren zur Beratung zu stellen.

Die 128. Hauptversammlung ist damit eröffnet.

2. Wahl der Stimmenzähler und des Protokollführers

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und stillschweigend gewählt: Forstmeister W. Fischer, Bülach, Forst-Ing. W. Keller, Liestal. Der sich zum letztenmal zur Verfügung stellende Protokollführer A. Lichti, Winterthur, wird ebenfalls in seiner Funktion bestätigt.

3. Jahresbericht

Der ausführliche, vom Präsidenten wie gewohnt ausgezeichnet abgefasste Jahresbericht vermittelt einen profunden Querschnitt durch die rege Tätigkeit des Vereinsvorstandes im vergangenen Jahre. Er ist den Versammlungsteilnehmern beim Saaleingang ausgehändigt worden und wird in extenso an anderer Stelle der «Zeitschrift» publiziert.

Der Vorsitzende resümiert über einige ihm wesentlich erscheinende Abschnitte, damit Gelegenheit zu allfälligen Diskussionen bietend. Zum Gedenken der elf im Berichtsjahre verstorbenen Mitglieder, darunter drei mitten aus ihrer beruflichen Tätigkeit abberufenen, erhebt sich die Versammlung.

Auf Antrag des Aktuars K. Borgula wird die Jahresberichterstattung mit Beifall verdankt.

In der anschliessenden kurzen Diskussion beantragt Dr. A. Huber, die bereits im vergangenen Jahre vorgesehene Nachführung des Inhaltsverzeichnisses der Zeitschriften des Schweiz. Forstvereins in der Pendenzenliste des Vorstandes beizubehalten, da dieser Auftrag einem Wunsche zahlreicher Mitglieder entspräche.

4. Jahresrechnung 1970/71

Kassier B. Wyss erstattet Bericht über die Vereinsrechnung des vergangenen Jahres. Die Mehrausgaben in der Betriebsrechnung hielten sich dank günstigerer Entwicklung in einzelnen Positionen in bescheidenem Rahmen.

Der anwesende Rechnungsrevisor A. Lichti verliest den Revisorenbericht. Die Diskussion wird nicht benützt, und die Rechnung passiert oppositionslos die Abstimmung.

5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge wurden letztmals vor 10 Jahren in Zürich auf die heutige Höhe von Fr. 36.— bzw. Fr. 18.— festgesetzt. Inzwischen hat die Verteuerung der Lebenskosten derartige Ausmasse erreicht, dass trotz bedeutender Einsparungen bei der Gestaltung der «Zeitschrift» in den Vorjahren eine erhebliche Anpassung der Beiträge nach oben unumgänglich geworden ist. Kassier B. Wyss beantragt folgende, durchschnittlich um 22 Prozent höhere Beiträge:

Vollmitglieder Fr. 44.— Studenten Fr. 22.—

Sinngemäss erhöhen sich die Abonnementsgebühren für die «Zeitschrift» auf

Inland Fr. 30.— Ausland Fr. 40.—

Ohne Gegenmehr, aber bei sporadischen Enthaltungen wird diese bittere Pille von der Versammlung geschluckt.

6. Budget 1971/72

Gemäss den Erläuterungen des ebenfalls scheidenden Kassiers basiert das neue Budget auf den in Abschnitt 5 festgesetzten Erhöhungen der Mitgliederbeiträge und der Abonnementsgebühren, die voraussichtlich rund 7500 Franken Mehreinnahmen einbringen sollen. Von entscheidender Bedeutung für die Vereinsfinanzen sind die in zähen Verhandlungen mit den Bundesbehörden erlangten Verbesserungen der Bundesbeiträge um Fr. 14 000.— auf nunmehr total Fr. 24 000.—.

Diskussionslos findet das neue Budget einstimmig die Gnade der Anwesenden.

7. Bericht der Hilfskasse

Der in der Aprilnummer der «Zeitschrift» abgedruckte Bericht per 31. Dezember 1970 wird wie gewohnt von alt Stadtforstmeister F. Schädelin verlesen. Da im Berichtsjahre kein Unterstützungsfall befriedigt werden musste, ergab sich ein beträchtlicher Einnahmenüberschuss, so dass der Kassabestand nunmehr annähernd die 100 000er-Schwelle erreicht. In dieser Summe nicht berücksichtigt sind die 10 000 Franken des Legates Keser, dessen Auszahlung sich aus rechtlichen Gründen verzögert hat.

Der Referent möchte seinen traditionellen Spendenappell in erster Linie an diejenigen Kollegen gerichtet wissen, die bisher der Sammelaktion fern geblieben sind; ausserdem fordert er die Mitglieder auf, ihnen bekannte Unterstützungsfälle zu melden.

8. Wahlen

8.1 Wahl des Vorstandes

Nach zwölf Jahren rastloser, verdienstvoller Tätigkeit, je zur Hälfte als Kassier und als Präsident, hat der Vorsitzende seinen Rücktritt aus dem Vorstand erklärt. Alle anderen Vorstandsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Sie werden in globo erneut bestätigt.

Als neues Vorstandsmitglied wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt: Dr. Hans Keller, Forst-Ing. EAFV. Der Neugewählte hat sich bereit erklärt, von B. Wyss, der eine andere Funktion bekleiden wird, das Amt des Kassiers zu übernehmen.

8.2 Wahl des Präsidenten

Als neuen Präsidenten schlägt der Vorstand den bisherigen Beisitzer G. Vig-

lezio, ispettore forestale, Faido, vor. Damit soll wieder einmal einem Vertreter einer sprachlichen Minderheit und eines Kantons, der im Brennpunkte bedeutender Rodungsvorhaben steht, Gelegenheit geboten werden, die Geschicke des Forstvereins in nächster Zeit zu leiten. Alt Oberforstmeister Dr. E. Krebs, als unentwegter Vorkämpfer der Walderhaltung. möchte die Wahl des vorgeschlagenen Tessiner Kollegen mit dessen Verpflichtung verknüpft sehen, sich kompromisslos Walderhaltungspolitik die Forstvereins wie sie unter anderem in der noch zu fassenden Resolution zum Ausdrucke kommt, zu stellen.

Mit 105 Stimmen gegen je zwei Gegenstimmen und Enthaltungen wird G. Viglezio ehrenvoll zum neuen Vorsitzenden des Schweiz. Forstvereins erkoren. Der Neugewählte schliesst seiner Verdankung der Wahl eine persönliche und feierliche Erklärung an, die einer Verpflichtung gleichkommt, sich ohne jegliche Einschränkung für die Walderhaltung einzusetzen. In Anbetracht der bisherigen Rodungspolitik der Behörden seines Heimatkantons bedeutet dieses Engagement keine Kleinigkeit.

8.3 Wahl der Kontrollstelle

A. A. Jendly und A. Lichti stellen ihre Funktionen nach dreibzw. sechsjähriger Tätigkeit zur Verfügung.

Zu neuen Revisoren werden ohne Opposition gewählt:

Dr. U. Hugentobler, Forstmeister, Frauenfeld

Dr. A. Brülhart, Forstinspektor, Düdingen FR

9. Festsetzung des Versammlungsortes 1972 und Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten des Organisationskomitees

Der Vorsteher des thurgauischen Forstdepartements, Regierungsrat Harder, hat sich persönlich nach Solothurn begeben und überbringt in sympathischen Worten die Einladung des nächstjährigen gastgebenden Standes. Unter der Voraussetzung, dass die Entwicklung der Bauarbeiten die Benützung des neuen Gemeindezentrums zulässt, wird dem Forstverein die aussergewöhnliche Ehre zukommen, als erste Vereinigung die neuen Anlagen in Weinfelden, dem schmucken Bezirkshauptorte im Herzen des Thurgaus, benützen zu dürfen.

Mit der Vorbereitung der nächsten Jahrestagung wird sich ein Organisationskomitee, präsidiert von Regierungsrat Harder, dem Kantonsforstmeister Dr. C. Hagen als Vizepräsident zur Seite stehen wird, befassen.

Die herzliche Einladung aus der Ostschweiz wird mit Applaus quittiert.

10. Resolution zugunsten der Erhaltung von Areal und Verteilung des Waldes in der Schweiz

Der vom Vorsitzenden angeregte und im Schosse des Vorstandes redigierte Resolutionsentwurf ist aus der wachsenden Besorgnis entstanden, die zunehmenden, in ihrem Ausmass und ihren rechtlichen Konsequenzen ausserordentlich schwerwiegenden Rodungsbegehren auch in Regionen, die bisher als sicherer Hort der Walderhaltung galten, auslösten.

Die Diskussion soll abklären, ob überhaupt eine solche Resolution zu fassen sei. Im Falle einer Zustimmung soll ferner bestimmt werden, ob und mit welchen redaktionellen Änderungen der vorgeschlagene Resolutionstext zu versehen sei. Nach Ablehnung der Abänderungsanträge Lanz und Winkelmann und Gutheissung desjenigen von Dr. Bosshard entscheidet sich die Versammlung ohne Gegenstimme für die Ausgabe einer Resolution; sie geht mit folgendem, bereinigtem Text einig:

«Der Schweiz. Forstverein ist tief besorgt über die sich häufenden Rodungsbegehren. Zum Aufsehen mahnt nicht nur ihre Zahl, sondern auch das bedenkenlose Vorgehen. So werden grossflächige Waldrodungen selbst für spekulative Zwecke verlangt. Würden sie bewilligt, dann wäre die zum Schutze von Landschaft und Umwelt notwendige Walderhaltung gefährdet. Mit jeder Rodung gehen wichtige Schutz- und Wohlfahrtswirkungen verloren

Wir rufen deshalb die zuständigen Behörden auf, bei der Behandlung von Rodungsgesuchen zu bedenken, dass der Erhaltung der Wälder in der heutigen Verteilung grösste Bedeutung zukommt. Die Bevölkerung rufen wir auf, sich überall entschieden zum Schutze unserer Wälder einzusetzen.»

Die Versammlung erwartet, dass die morgen tagende Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft sich mit dieser Resolution solidarisch erkläre; andernfalls wird der Schweiz. Forstverein damit allein vor die Öffentlichkeit treten.

Die von Dr. P. Schmid EAFV beantragte, noch fehlende italienische Fassung des Resolutionstextes wird vom neuen Präsidenten ausgearbeitet.

11. Verschiedenes

In der Schlussdiskussion äussert Dr. P. B ach mann den Wunsch, Anträge des Vorstandes den Mitgliedern bereits vor der Generalversammlung mit den Einladungsakten zu unterbreiten, damit eine allfällige Stellungnahme erleichternd. Soweit eine derartige Möglichkeit gegeben ist, erklärt sich der Vorstand mit diesem Vorschlag einverstanden.

Nach 13/4stündigem, zügigem Verlauf erklärt der Präsident die Hauptversammlung als geschlossen.

Winterthur, den 9. Oktober 1971

Der Protokollführer A. Lichti

Reisefonds de Morsier

Rechnung	1970/71
Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
1217.70	1459.— 51.60
1217.70 292.90	1510.60
1510.60	1510.60

31	Zinsen
	ZIIISCII

311 Beiträge an Reisen

312 Bankgebühren u. Versch.

Mehreinnahmen/-ausgaben

Total

Vermögensveränderung

 Vermögensbestand am 1. Juli 1970
 Fr. 29 049.70

 Mehrausgaben 1970/71
 Fr. 292.90

 Vermögensbestand am 30. Juni 1971
 Fr. 28 756.80

Vermögensausweis per 30. Juni 1971

 Sparheft
 Fr. 5 756.80

 Obligationen
 Fr. 23 000.—

 Fr. 28 756.80

Schweizerischer Forstverein — Société forestière suisse

Präsident:

Ing. forestale Giacomo Viglezio,

Circ. I Leventina, 6760 Faido TI

Kassier:

Dr. Hans Keller,

Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen,

8903 Birmensdorf

Redaktion:

Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, Institut für Waldbau ETH Zürich,

Universitätstr. 2, 8006 Zürich, Tel. (01) 32 62 11, intern 3209

Geschäftsstelle:

Binzstrasse 39, 8045 Zürich/Schweiz,

Telephon (01) 33 41 42

Inseratenannahme:

Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8001 Zürich,

Telephon (01) 47 34 00

Abonnementspreis:

jährlich Fr. 30.— für Abonnenten in der Schweiz

jährlich Fr. 40.— für Abonnenten im Ausland